

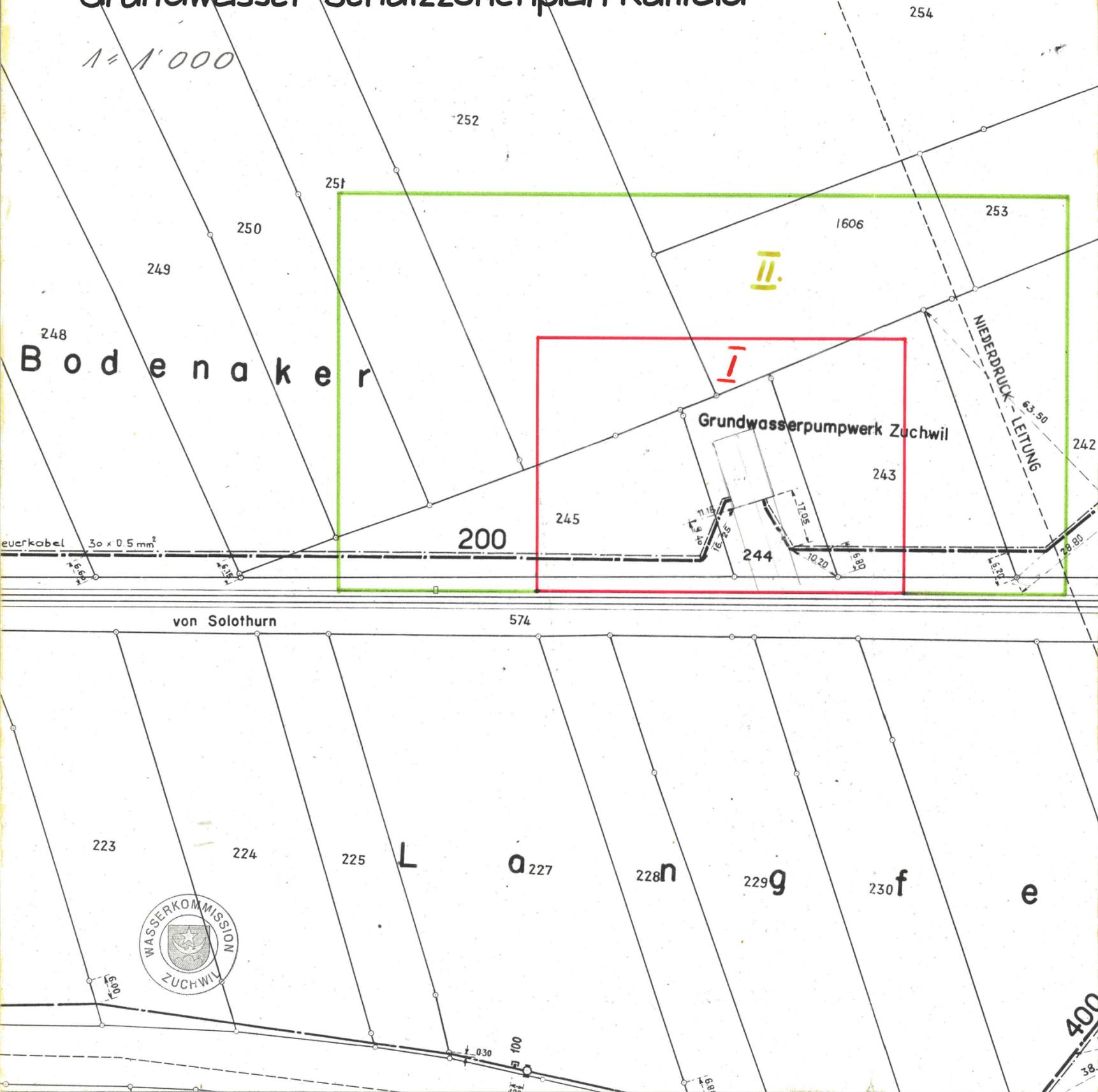
# 64/39

## Kant. Planungsstelle

### Gemeinde Zuchwil

### Grundwasser-Schutzzonenplan Rütifeld

1:1'000



Spezielle Bestimmungen zum Schutze des Grundwasserstromes

Zone I, Fassungsbereich, rot eingezeichnet, ca. 90 x 60 m

Auf diesem Rechteck sind folgende Schutzmassnahmen zu befolgen:

1. Die Zone hat eine zusammenhängende Grasdecke aufzuweisen.
2. Die Verwendung von natürlichem Dünger ist verboten; Kunstdünger kann vorläufig zugelassen werden.
3. Jegliche Ueberbauung ist verboten.
4. Das Durchleiten von Abwasserkanälen ist verboten.
5. Jede Bodenschürfung ist verboten.

Zone II, grün eingezeichnet, ca. 95 x 180 m

Dieses Stück darf nur landwirtschaftlich genutzt werden. Von einem Düngerverbot kann vorläufig abgesehen werden. Das Durchleiten von Abwasserkanälen, sowie Bodenschürfungen, sind verboten.

Zuchwil, den 18. August 1966

Vom Gemeinderat genehmigt:

Durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 399 vom 13. April 1967

Für die Einwohnergemeinde: Zuchwil, den 1967

Der Ammann:

Der Gemeindegeschreiber:

Vom Regierungsrat genehmigt:

Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 3307 vom 30. Juni 1967

Für den Regierungsrat Solothurn, den 1967

1967

Der Staatsschreiber: Der Stellvertreter:

